

Unterrichtsvertrag



zwischen

Tanzfabrik Julia Kempken, Vordere Cramergasse 11, 90478 Nürnberg / Tel. 0911 - 40 22 13 / info@tanzfabrik-nuernberg.de / www.tanzfabrik-nuernberg.de

und

Frau Herr Divers

Nachname (Tanzschüler*in):

Vorname (Tanzschüler*in):

Geburtsdatum (Tanzschüler*in):

ggf. Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

Straße/Hausnr.:

Postleitzahl:

Wohnort:

Handynummer:

Festnetz:

Email:

Es gelten folgende Vereinbarungen:

Vertragsdauer **6 Monate** oder Vertragsdauer **12 Monate***

Beginn (Datum):

* Bonus: der 12te Monat ab Vertragsbeginn ist jährlich beitragsfrei!

(Angebrochene Monate werden nur anteilig berechnet)

Der Vertrag verlängert sich automatisch um oben angegebenen Zeitraum, wenn er nicht bis spätestens 6 Wochen vor Ablauf schriftlich per Post oder Mail gekündigt wird. Eine Kündigungsbestätigung erfolgt per Mail.

Gebuchte Kurse:

Kurs-Nr.:	-W Tag:	Zeit:	Dozent*in:	Monatsgebühr:
Kurs-Nr.:	-W Tag:	Zeit:	Dozent*in:	Monatsgebühr:
Kurs-Nr.:	-W Tag:	Zeit:	Dozent*in:	Monatsgebühr:

Flatrate (bis zu 5 Kurse pro Woche)

Monatsgebühr:

Zusatzkurse dürfen kurzfristig kostenfrei unbeschränkt besucht werden, sofern es die Teilnehmerzahl zulässt.

Zwischensumme:

abzüglich % Rabatt

abzgl.Rabattsumme:

ergibt **Monatsgebühr Gesamtsumme:**

es gilt der ermäßigte Preis je Kurs, da Schüler*in, Azubi oder Studierende (ab dem 18ten Lebensjahr Vorlage des Ausweises erforderlich)

Aktion:

Bitte zutreffenden Rabatt ankreuzen:

Rabatte können nicht addiert werden. Es wird der höchste Rabatt berechnet.

Anmeldungen zu Schnupperkursen, zeitlich begrenzten Paartanzkursen und/oder Workshop können nicht mit diesem Vertragsabschluss addiert werden.

10% Rabatt je Kurs bei Belegung von 2 fortlaufenden Kursen oder Mitarbeiter*in der Firma Diehl

20% Rabatt je Kurs bei Belegung ab 3 fortlaufenden Kursen oder Bayerische Ehrenamtskarte

50% Rabatt je Kurs mit Nürnberg/Fürth-Pass gegen Vorlage des Ausweises (oder einem adäquaten Ausweis einer anderen Stadt)

Ich bestätige hiermit, sportgesund zu sein und eventuelle Veränderungen umgehend mitzuteilen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Unterrichtsvertrag habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Die aktuelle Gebührenordnung ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages, sowie das SEPA-Lastschriftmandat.

Ort, Datum, Unterschrift (Schüler*in) ggf. des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung Julia Kempken/ i.A. Jörg Steinhäuser

Gläubiger-ID: DE39TJK00000966842

Mandatsreferenz: _____ (wird von der Tanzfabrik zugeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

(bitte auch ausfüllen und unterschreiben, wenn uns die Bankverbindung bereits bekannt ist)

Hiermit ermächtige ich die Tanzfabrik Julia Kempken widerruflich, fällige Beiträge zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tanzfabrik Julia Kempken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Kursgebühren werden zum 1. des jeweiligen Monats abgebucht. Bitte darauf achten, dass das Konto gedeckt ist, denn sonst müssen wir die entstehenden Rücklastschriftgebühren in Rechnung stellen. Bei einem Vertragsbeginn innerhalb eines Monats werden nur die anteiligen Gebühren des laufenden Monats bei Vertragsbeginn abgebucht.

Kontodaten:

Hier nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber*in nicht mit Tanzschüler*in identisch ist:

Kontoinhaber*in (Nachname):

(Vorname):

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Kontoinhaber*in (Nachname):

(Vorname):

Kreditinstitut:

IBAN: DE / / / / /

Wichtig: Dieses Mandat ist nur gültig mit Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto gedeckt ist. Rücklastschriften und die damit verbundenen Gebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt, wenn alle offenen Forderungen aus dem Vertrag beglichen sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Unterrichtsvertrag der Tanzfabrik Julia Kempken (Stand: 01.05.2021)

Ferienregelung:

An gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag, Faschingsdienstag sowie in den Weihnachts- und Sommerferien entfällt der Unterricht. In allen anderen Schulferien findet der Unterricht für die **Erwachsenen- und Teenskurse** statt, nur die **Kinderkurse** entfallen in allen Schulferien.

In den Sommerferien wird ein spezielles Ferienprogramm mit offenen Klassen für nahezu alle Sparten und Niveaus angeboten, das die Vertragsschüler*innen kostenfrei nutzen können.

Gebührenänderungen:

Preisänderungen sind vorbehalten, werden jedoch allen Schüler*innen, bzw. deren Erziehungsberechtigten mindestens drei Monate vor Inkrafttreten mitgeteilt. Diese Mitteilung ist auch per E-Mail Benachrichtigung verbindlich.

Unterrichtsausfall:

Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Lehrers ausfallen, werden außerhalb des regelmäßigen Unterrichtsplanes nachgeholt oder in Parallelkursen angeboten.

Nichtteilnahme/Nichterscheinen:

Stunden, die der/ die Schüler*in durch Krankheit, eigenem Urlaub, höherer Gewalt oder sonstigen persönlichen Gründen versäumt, sind honorarpflichtig und das Nichterscheinen, egal aus welchem Grund, entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Versäumte Stunden können innerhalb der Vertragsdauer in anderen Kursen nachgeholt werden, sofern dies im Rahmen des vorhandenen Unterrichtsbetriebes möglich ist. Nimmt ein/ eine Schüler*in nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

Änderungen des Stundenplans und Dozentenwechsel:

Sind der Schulleitung vorbehalten und werden so früh wie möglich angekündigt. Sie sind kein außerordentlicher Kündigungsgrund.

Höhere Gewalt – Pandemiebedingt:

Um im Falle einer Pandemie die Einhaltung der behördlich geforderten Infektionsschutzmaßnahmen zu garantieren, können die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit zum Schutz aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen einseitig durch die Schule geändert werden. Hierzu zählen insbesondere die Vorschriften zum Tragen von Schutzkleidung in öffentlichen Bereichen, Abstandsregeln, Änderungen des Essens- & Getränkeangebotes, Verkürzung der Unterrichtsstunden, Wegfall der Umkleidemöglichkeiten und Duschen, Testpflicht oder Ersatz des Präsenz Unterrichtsangebotes durch Online-Unterricht. Diese einseitigen Änderungen der vereinbarten Leistung durch die Tanzschule haben KEINEN Einfluss auf den im Vertrag oder der Anmeldung vereinbarten Gebühren. Die Änderungen der vereinbarten Leistung müssen dabei für den/die Schüler*in nachvollziehbar im direkten Zusammenhang mit den behördlichen geforderten Infektionsschutzmaßnahmen, wie z.B. dem Abstandsgebot, stehen. Diese Maßnahmen können sich im Laufe einer Pandemie ändern. Es ergibt sich daraus kein außerordentlicher Kündigungsgrund.

Minderjährige Schüler*innen:

Minderjährige Schüler*innen müssen von deren Erziehungsberechtigten an- bzw. abgemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten haften für die von ihrem Kind in den Schulräumen verursachten Schäden.

Haftung:

Die Tanzfabrik übernimmt bei Verlust und Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen oder Wertsachen keine Haftung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der/ die Schüler*in bestätigt, sportgesund zu sein.

Weitergabe/Aufzeichnung/Veröffentlichung/Aufführung der Kursinhalte:

Choreografien, die im Unterricht der Tanzfabrik Julia Kempken einstudiert werden, dürfen ohne schriftliche Erlaubnis des/ der jeweiligen Dozenten/ Dozentin weder weitergegeben werden (egal ob entgeltlich oder unentgeltlich) noch kopiert, veröffentlicht (z.B. im Internet) oder aufgeführt werden. Ausschließlich angemeldete Schüler*innen, nicht aber Zuschauer dürfen - nur nach Zustimmung durch den/ die Dozenten/ Dozentin - die Unterrichtsinhalte mitfilmen oder aufschreiben.

Datenschutzhinweis:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt, verarbeitet und nutzt die Tanzfabrik Julia Kempken personenbezogene Daten ihrer Schüler*innen und Mitarbeiter*innen unter Beachtung der Vorgaben der EU Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Hierbei handelt es sich um Name und Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Geburts- und Eintrittsdatum.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jede(r) Tanzschüler*in und Mitarbeiter*in das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner/ihrer Daten nach Art. 15-17 DSGVO, ebenso das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit sowie das Widerspruchsrecht nach Art. 18-21DSGVO.

Die Daten der Tanzschüler*innen und Mitarbeiter*innen werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt. Obwohl die Tanzfabrik Julia Kempken einer Dachorganisation angehört, werden die Daten ihrer Schüler*innen und Mitarbeiter*innen ausschließlich intern genutzt. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Es erfolgt keine Veröffentlichung personenbezogener Daten in ihren Publikationen, auf ihrer Webseite und ihren Seiten in den Sozialen Medien, ausgenommen die Bekanntgabe der Namen ihrer Mitarbeiter*innen. Den Mitarbeiter*innen der Tanzfabrik Julia Kempken ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung zu bearbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach der Beendigung ihrer Funktion oder nach ihrem Ausscheiden aus der Tanzfabrik Julia Kempken.

Die Tanzfabrik Julia Kempken veröffentlicht Bilder von ihren Veranstaltungen in ihren Publikationen, auf ihrer Webseite und ihren Seiten in den Sozialen Medien, auf denen auch Tanzschüler*Innen abgebildet sein können. Abbildungen von einzelnen Tanzschüler*Innen bedürfen der Einwilligung der Betroffenen.

Ordentliche Kündigung:

Bis spätestens 6 Wochen vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kann der Vertrag schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigungsbestätigung erhalten Sie umgehend per Mail.

Außerordentliches Kündigungsrecht:

1. Sofern ein/e Schüler*in wegen Umzug, der die Entfernung zur Tanzfabrik unzumutbar macht, das Training abbrechen muss, kann er bei Vorlage des behördlichen Nachweises mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigungsbestätigung erhalten Sie umgehend per Mail.
2. Bei Krankheit, die zu einer Sportunfähigkeit führt oder voraussichtlich länger als 6 Wochen andauern wird, sowie einer Schwangerschaft, nachgewiesen durch ein ärztliches Attest, kann der/ die Schüler*in ebenfalls den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigungsbestätigung erhalten Sie umgehend per Mail.

Vertragspause:

Für längere Abwesenheit über mehr als 3 Monate (z.B. Auslandsstudium, Operation, Schwangerschaft etc.) kann eine ruhende Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich beantragt werden. Hierfür ist ein gültiger Nachweis zu erbringen.

Im Ruhezeitraum wird kein Beitrag bezahlt und es werden keine Stunden besucht. Nach Beendigung der Pause, die maximal 6 Monate dauern darf, wird die Vertragslaufzeit um die Dauer der jeweiligen Pause verlängert. Eine Bestätigung über die Vertragspause erhalten Sie umgehend per Mail.

Vertragsänderung:

Eine Verringerung von mehreren Kursen oder einer der Flatrates auf weniger Kurse pro Monat ist innerhalb der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Laufzeit des Vertrags bleibt davon unberührt! Formulare hierfür erhalten Sie am Infopoint. Die Gebühr wird neu berechnet.

Bei einer Erhöhung der Anzahl der Kurse oder bei Umstellung der Vertragslaufzeit muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Alle vorher abgeschlossenen Verträge sind dann gegenstandslos.

Allgemeines:

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Nürnberg.